

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Stadtrat | Termin 24.06.2021 | Status öffentlich - Beschluss |
|---|-----------------------------|---|

Wahl der Leitung des Referates III (Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Niederschrift über die Wahl der Leitung des Referates III

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Leitung des Referates III (Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung) - § 6 der Hauptsatzung - wurde gemäß Art. 41 GO laut beiliegender Niederschrift durchgeführt.

Diese Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Oberbürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt:

Mathias Kreitinger _____ Stimmen

_____ Stimmen

Damit wurde _____ mit _____ Stimmen zur Leitung des Referates III für eine 6-jährige Amtszeit, beginnend am 01.08.2022, gewählt.

Gem. Anlage 1 zu Art. 45 KWBG entspricht das Grundgehalt bei wiedergewählten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern der BGr B 4.

Daneben wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung, in gleicher Höhe wie bisher gewährt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) sind die Referatsleitungen als berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der Regel auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Die Amtszeit des amtierenden Referenten für Umwelt, Klimaschutz, Recht und Ordnung endet zum 31.07.2022. Herr Mathias Kreitinger steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Er wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung in der Ältestenratssitzung am 19.04.2021 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben mehrheitlich zugestimmt. Auf eine Stellenausschreibung kann deshalb verzichtet werden.

Weitere Vorschläge für die Besetzung der Leitung des Referates III liegen derzeit nicht vor.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Gem. Anlage 1 zu Art. 45 KWBG muss bei wiedergewählten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern die BGr B 4 gewährt werden. Die auf BGr B 3 herabgesenkte Besoldung gilt nur für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, die zum ersten Mal gewählt werden.

Bei einer Wiederwahl wird das Grundgehalt daher unter Beachtung der Bestimmungen zur Besoldung der kommunalen Wahlbeamten auf BGr B 4 festgesetzt.

Finanzierung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

| | |
|--|--|
| Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit? | |
| <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 23.04.2021

gez. Dr. Jung

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Vorlaufer, Heiko

Telefon:
(0911) 974 - 1096

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 24.06.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: